

Gemeindeverwaltung Morbach  
Bahnhofstraße 19  
54497 Morbach

Hundesteuermarke-Nr.:  
Ortsbezirk:

## Hundesteuer – Anmeldung

<b>Hundehalter</b>	Vorname:	Familienname:
Straße und Hausnummer:	Postleitzahl und Ort:	Geburtsdatum:
Telefon:	Fax:	Email:

### Anmeldegrund

- Der Hund ist mir zugelaufen.  
 Der Hund wurde von mir erworben (Kauf, Schenkung, Tausch, u.ä.).  
 Ich bin zugezogen.

<b>Hund</b>	Name:	Geschlecht:
Farbe:	Alter:	Wurfstag:
Rasse(n): *1		
Der Hund wird von mir im Gemeindegebiet gehalten seit dem:		
Weitere Hunde im Haushalt vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie insgesamt? Hunde	

War der Hund bereits anderweitig zur Hundesteuer angemeldet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Gemeinde/Stadt:	Versteuert bis einschließlich:	Ggf. vorheriger Hundehalter:

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund i.S.d. Landesgesetzes über gefährliche Hunde Rheinland-Pfalz und § 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Morbach?

- Nein  Ja, weil

Antrag auf Steuerbefreiung bzw. Steuervergünstigung:

- Nein  Ja, weil es sich um folgende(n) Hund(e) handelt:

1. Hund(e), die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilfslosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshund(e), die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und eine entsprechende Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben (schriftlicher Nachweis erforderlich).
3. Hund(e) die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhund(e) von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz
5. Hund(e), der/die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich ist/sind, jedoch höchstens zwei Hunde.

Steuerfreie Hundehaltung

- Nein  Ja, weil es sich um folgende(n) Hund(e) handelt:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hund(e), die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.</li> <li>2. Diensthund(e), wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.</li> <li>3. Hunde(e) die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.</li> </ol> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift des Meldenden	Angaben aufgenommen:

**\*1** Bitte fügen Sie dem Anmeldeformular, zwecks Rassenbestimmung, eine **Kopie Ihres EU-Heimtierausweises/Impfpass** bei.

**Datenschutz-Hinweis:**

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO und der gültigen Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Morbach in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz innerhalb der Verwaltung zum Zwecke der Hundesteuerveranlagung. Eine Weitergabe an Dritte kann im Rahmen geltender Gesetze erfolgen.

Für diese Verarbeitungstätigkeit haben Sie ein Auskunfts-, Beschwerde- und Berichtigungsrecht sowie ein eingeschränktes Lösrecht.

Verantwortlicher: Bürgermeister Andreas Hackethal, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach  
 Datenschutzbeauftragter: Daniel Schäfer, Tel.: 06533/71-108, eMail: datenschutz@morbach.de

**Gemeindeverwaltung Morbach**  
**Az.: 5 – 963 – 60**

Morbach, den \_\_\_\_\_

1. Steuerpflicht beginnt am \_\_\_\_\_
2. In Hundesteuerliste eingetragen
3. Veranlagung bei Bürgernummer \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ durchgeführt
4. z.d.A.

Im Auftrag:

\_\_\_\_\_